

Süßwarenindustrie Berlin West



Guter Tarifabschluss! Entgelte steigen in 2 Stufen um 5,6 %

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der ersten Tarifverhandlung am 01. Juli 2013 konnte ein neuer Entgelttarifvertrag vereinbart werden.

Das Ergebnis im Einzelnen:

- ◆ Ab dem 01.08.2013 steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um **3,0 %**.
- ◆ Ab dem 01.08.2014 erfolgt eine weitere Erhöhung um **2,6 %**.
- ◆ Der neue Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit von 23 Monaten und kann erstmals zum 31. Mai 2015 gekündigt werden

Zum Thema Übernahme der Auszubildenden haben die Tarifvertragsparteien (NGG/ Arbeitgeber) zur Kenntnis genommen, dass auf Bundesebene Gespräche zur Übernahmeregelung für Auszubildende (Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung) angeregt werden sollen.

Nur Gemeinsam Geht's

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern unserer Tarifkommission.
Um auch zukünftig gute Abschlüsse zu erreichen, brauchen wir weiterhin Eure Unterstützung!



Tarifrunde 2013

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarif Einkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____ www.ngg-ost.net